Luthers Hexenreden

aus: Hartmut Hegeler, Hexenprozesse, die Kirchen und die Schuld,
Geschichtswerkstatt Büdingen 2010, S. 41-43
EAN (ISBN-13): 9783980896924

Von Luther sind mehr als 30 Hexenpredigten überliefert.[1] Er glaubte an die Existenz von Hexen und forderte entschieden deren Verfolgung und Hinrichtung, wenn auch mit Einschränkungen. Z.B. hatte Luther Zweifel an einer Unzucht mit dem Teufel oder eines Fluges zum Hexensabbat. Die Sünde der Zauberei, d.h. sich auf Hexerei einzulassen, hielt er hauptsächlich als Verstoß gegen das 1. Gebot. Die Aussage des Alten Testament ´Die Zauberinnen sollst du nicht am Leben lassen` (2. Mose 22, 17) hatte für ihn Gültigkeit. 1526 hielt Luther eine eindeutige Hexenpredigt über diesen Bibeltext.

Aussagen von Luther und Calvin über Hexerei bzw. Zauberei finden sich bis heute im Kleinen Katechismus von Luther (Erklärung zu den Zehn Geboten, Das zweite Gebot) und im reformierten Heidelberger Katechismus.

Die weltliche Obrigkeit wurde von Luther ausdrücklich dazu aufgefordert, die angeblichen Hexen schärfer zu bestrafen. Regierende in lutherischen Fürstentümern und Städten, Juristen und Theologen sind ihm darin gefolgt. In der Folge führten viele Fürsten, Territorien und Städte umfangreiche Hexenverfolgungen durch (auch in Reichsabteien wie dem Kloster Loccum).
Vielerorts brachten Theologen durch ihre Argumentation Hexenverfolgungen in Gang. In Hexenpredigten schürten sie die Hexenangst und riefen zur Verfolgung von Hexen auf. Von einer alleinigen Verantwortung der Kirchen für Entstehung und Durchführung der Hexenprozesse kann nicht gesprochen werden, doch durch ihre Verkündigung trugen die Kirchen Mitverantwortung für die Entstehung und Beförderung der Hexenverfolgung.

Viele Menschen heutzutage sind schockiert, wenn sie von Luthers Predigten zur Hexenverfolgung lesen, und können sie nicht mehr nachvollziehen, dass im Namen des Evangeliums unendliches Leid über viele Unschuldige und ihre Familien gebracht worden ist. Luthers Haltung zu Hexenverbrennungen wird heute zu Recht als Belege einer todbringenden Intoleranz und als <dunkle Schatten> der Reformation erkannt (so Dr. h.c. Nikolaus Schneider, Vorsitzender des Rates der EKD, in: "Reformation und Toleranz" - Vortrag am 23.01.2013 beim "Abend der Begegnung" der Ev.luth. Landeskirche in Braunschweig, Dom zu Braunschweig)."

Zu Luthers Haltung:

Luther forderte nicht nur die Tötung der Hexen, sondern auch mehrfach deren Folter und Feuertod, und das nicht nur für Schadenszauber, sondern auch, weil sie Umgang mit dem Teufel haben, ohne jeglichen Schaden anzurichten. Haustein erwähnt „die enorme Vergrößerung des Kreises der potentiellen Angeklagten durch die Kriminalisierung des Aberglaubens“, was „ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu den epidemischen Hexenverfolgungen der kommenden Jahrzehnte“ sei.[2]

---

[1] Zusammenstellung von Predigten Luthers von Hannes MÜLLER, in „dahlemit“ – Transkommunikationsorgan der Fachschaftsinitiative am Institut für Ev. Theologie der Freien Universität Berlin -(Gollwitzerhaus), 2/2004, mit ausführlichen Kommentaren zu Luthers Hexenreden und Einbettung in Luthers Menschenbild und Teufelswahn.
Vgl. Hannes MÜLLER: Reformationstag und Luthers Beitrag zur Hexenverfolgung, Berlin, 2004.
[2] Jörg HAUSTEIN: Martin Luthers Stellung zum Zauber- und Hexenwesen, Dissertation, 1990, S. 127

Luthers Predigten:

1516 Juli:
Predigt über die 10 Gebote, Das erste Gebot: Über die Hexen, die mit dem Teufel einen Bund eingehen. W3,1148ff
Luther fordert Bestrafung der Hexen. W3,1179f

1516 Okt.:
Vorlesungen über den Galaterbrief, Gal 3,1 und 5,20: Zauberei sei durch Erfahrung und Bibel bestätigt W8,1463.1611f

Wiederholungen:
1518 Erklärung der 10 Gebote W3,1356 Decem praecepta
Luther sammelt in seiner 1518 erschienenen, auf seit 1516 gehaltene Predigten zurückgehenden Schrift „Decem praecepta“, einer Auslegung der zehn Gebote. Aberglaube ist Abweichung vom 1. Gebot. Der Aberglaubensbegriff wird sehr weit gefasst, auf den Bereich der weißen Magie wie auch sich als chistlich verstehender Magieausübung ausgedehnt. Für die Strafverfolgung war dabei nicht der Teufelspakt konstitutiv, sondern die bewusste Handlung gegen den göttlichen Willen.[3]
1520 Vorläufer des Katechismus W10,153
1522 Betbüchlein WA10/2,380

1522
Predigt: Am Tage der heiligen drei Könige: Hexen = böse Teufelshuren W11,319f

1523
Predigt über den 1. Petrusbrief: Weibernatur = Zauberei / Aberglaube W9,1053f
Predigt über 1. Mose 3,1-6 vom 14.5.: Frauen vom Teufel bevorzugt W3,73.77
Predigt über 1. Mose 6,1-4 v. 14.6.: böser Geist schwängert Zauberinnen ebd. 137

1526
Predigt über 2. Mose 22,18: Die Zauberinnen sollst du nicht leben lassen: „Deshalb töte man sie, ... auch, weil sie mit dem Teufel Umgang haben.“ WA16,551f

1529
Predigt v. 15.8.: Folterdrohungen an Wettermacherinnen WA29,520f
22.8.: Bannspruch über angebliche Hexen ebd.539
12.9.: Gebet gegen Hexen, damit sie entdeckt und gefoltert werden ebd.557f

Großer Katechismus: Erklärung des Vaterunsers: Macht des Teufels W10,115.121
Auslegung des 1. Gebotes: Die Teufelsverbündeten ebd.34

1531
Kommentar zum Galaterbrief (Gal 3,1): Herrschaft des Teufels / Wechselbälge W9,255f

1534/35
Predigten über die Taufe vom 18.1.1534 und 6.1.1535: schändliche Wettermacherinnen / Teufelshuren WA37,261.636f; W10,2066f

---

[3] http://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/personen/art/Martin_Luther/html/artikel/6975/ca/23947ab0f6/

1536
Vorlesung über Genesis 6: Buhlteufel und Teufelskinder / Wechselbälge W1,447
Predigt über Gal 5,20: Folter und Scheiterhaufen für Hexen WA41,683

1538
Predigt vom 19.4.: Warnung bei Todesstrafe vor Zauberei und Ketzerei WA46,287
Tischreden:
Teufelskinder ersäufen W22,755ff
25.8.: „Mit Hexen muss man kein Mitleid haben; ich wollte sie selber verbrennen.“ W22,782ff

1539
Von den Konzilien und der Kirche: „Teufelshuren ... wo man sie kriegt, mit Feuer verbrennt, wie recht ist, ...um der Lästerung willen.“ W16,2296

1540
Predigt vom 2.5.: Über Teufelshuren und Zauberinnen mit Berufung auf Hiob W7,1354f
Tischreden: Treiben der Hexen nehme wieder überhand WA TR 4,621

29.6.1540 Sechs Personen wurden in Wittenberg als Zauberer verbrannt (vgl. Bild).[4]

Holzschnitt Lucas Cranach d. J. zur Hexenverbrennung in Wittenberg 1540

[4] Monika Lücke, Dietrich Lücke, Hexenprozesse im Territorium des Bistums Halberstadt, in: Geschichte und Kultur des Bistums Halberstadt. Symposium. Protokollband 2006, S. 680 Anm. 6
Vier Hinrichtungen nennen: Oskar Pfister, Christentum und Angst, S. 313, Nikolaus Paulus, Hexenwahn und Hexenprozess vornehmlich im 16. Jh. 1910, S. 53

Literaturhinweis:

Theatrum de veneficis: Das ist, Von Teuffelsgespenst, Zauberern und Giftbereitern edited by Abraham Saur (Frankfurt / Main: Nicolaus Basseus, 1586).
D. Martinus Lutherus, Von Zauberey, Teuffelsgespenst und Hexerey, Campsionibus und Wechselkindern (Anhang S. 11-14) Online:
https://books.google.de/books?id=xIyqW2x7k5YC&pg=PA11&lpg=PA11&dq=Zauberey,+Teuffelsgespenst+und+Hexerey&source=bl&ots=59aYsrrFO3&sig=w47Qf8y39G5ZmwdD4u-bXhF8UoA&hl=de&sa=X&ved=0CCMQ6AEwAGoVChMI75iRi9_IxwIVQhYsCh00FAFD#v=onepage&q=Zauberey%2C%20Teuffelsgespenst%20und%20Hexerey&f=false
Nachfolgend:
Das II. Tractätlein: Ein Gespräch von Zauberern…

Bibelstellen mit Bezug zur Todesstrafe für Hexen

2. Mose 22,17 (1.Sam 28,9): Die Zauberinnen sollst du nicht am Leben lassen. (Luther, Übersetzung aus dem hebräischen Urtext)

2. Mose 22,18: maleficos non patieris vivere [Die Zauberer sollst Du nicht leben lassen] (katholische Vulgata, Übersetzung aus dem Lateinischen, legitimiert vom Konzil von Trient 1546)

3. Mose 20,6: Wenn sich jemand zu den Geisterbeschwörern und Zeichendeutern wendet, dass er mit ihnen Abgötterei treibt, so will ich mein Antlitz gegen ihn kehren und will ihn aus seinem Volk ausrotten.

3. Mose 20,27: Wenn ein Mann oder eine Frau Geister beschwören oder Zeichen deuten kann, so sollen sie des Todes sterben; man soll sie steinigen; ihre Blutschuld komme über sie.

5. Mose 17,2-5: Wenn bei dir ... jemand gefunden wird, Mann oder Frau, der da tut, was dem HERRN, deinem Gott, missfällt, dass er seinen Bund übertritt und hingeht und dient andern Göttern und betet sie an, ... so sollst du den Mann oder die Frau, die eine solche Übeltat begangen haben, hinausführen zu deinem Tor und sollst sie zu Tode steinigen.